

Evaluationskriterien für die Tenure-Track Professur „Ethik in den Wissenschaften“

Bei den mit * gekennzeichneten Kriterien handelt es sich um die zwingend notwendigen Qualifikationsmerkmale

A. Forschung

Publikationen*	<p>7 Aufsätze in qualitätsgeprüften einschlägigen Zeitschriften (angenommen oder publiziert). weitere substantielle Einzelartikel insgesamt: etwa 10 Artikel</p> <p>Nachweis, dass die Zahl der fertigen Manuskripte (publiziert, eingereicht oder noch nicht eingereicht) in der Summe in etwa den Anforderungen für Habilitationsäquivalenz entspricht.</p> <p>Nachweis wissenschaftlicher Veröffentlichungen oder druckreifer Manuskripte in mindestens einem weiteren Themenfeld dieses Faches oder Fachgebiets neben der Dissertation</p> <p><i>Für die Zwischenevaluation: 5 fertige Manuskripte / Konferenzbeiträge, Forschungsplan bis zur Erreichung des Publikationsziels</i></p>
Wissenschaftliche Vorträge*	ca. 2 Konferenzbeiträge pro Jahr
Forschungsprojekte*	<p>Entwicklung und Etablierung eines eigenständigen Forschungsprogramms.</p> <p><i>Für die Zwischenevaluation: sichtbare Etablierung des Forschungsprogramms</i></p> <p>Grundständige Mitarbeit bei der Entwicklung und Etablierung zentrumsübergreifender Forschungsthemen und –projekte.</p>
Drittmittel*	<p>Eigenständige Einwerbung von extramuralen Drittmitteln:</p> <p>Eigenständig bedeutet: Als Alleinverantwortlicher oder Hauptverantwortlicher eines Projekts oder Teilprojekts, d.h. also z.B. nicht: gemeinsames Projekt oder Teilprojekt mit einem erfahreneren oder gleich erfahrenen Projektleiter innerhalb der Universität. Gemeinsame Projekte mit Vertretern anderer Universitäten sind möglich.</p> <p>Extramural bedeutet: Externe Drittmittelgeber, bei denen interne Gutachterverfahren keine Rolle spielen.</p> <p>Als Drittmittelprojekte zählen nicht nur Forschungsprojekte mit Stellen, sondern auch: Einwerben eines eigenen Forschungsstipendiums o.ä., das im Rahmen einer Juniorprofessur zu einer Beurlaubung ohne Bezüge führen kann, größere Drittmittelbeträge für Gastprofessuren/Fellowships, die durch Humboldt u.ä. finanziert werden, größere drittmittelgeförderte Tagungen.</p> <p><i>Für die Zwischenevaluation: 2 vorliegender Anträge oder konkrete Antragspläne</i></p> <p>Grundständige Mitarbeit bei der Einwerbung und Begleitung zentrumsübergreifender Projekte (z.B. Forscher- oder Kollegforschergruppen, Graduiertenkollegs, etc.)</p> <p><i>Für die Zwischenevaluation: 1 vorliegender gemeinsamer Verbundantrag oder konkreter Antragsplan</i></p>

	Erwartet wird die ernsthafte und auch in der Qualität nachprüfbar Antragstellung; der Fall, dass in unglücklichen Konstellationen alle Anträge fehlschlagen, bedeutet nicht per se das Verfehlen dieses Evaluationskriteriums.
Wissenschaftliche Kooperationen	Nachzuweisen durch intensive und gleichberechtigte interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Planung einer Publikation oder im Rahmen eines Forschungsprojekts sowie durch eigene Vortragstätigkeit, Tagungen usw. <i>Für die Zwischenevaluation: Nachweis entsprechender Kooperationen, für die Endevaluation: Nachweis anhaltender Aktivitäten in diesem Bereich.</i>
(Mit)Organisation von Fachtagungen	Erwartet wird die konzeptionelle Mitarbeit bei den themenübergreifenden Fachtagungen des Zentrums (z.B. Tübingen Symposium on Ethics).
Gutachtertätigkeit	Reviewer-Tätigkeiten für thematisch einschlägige Zeitschriften
Promotion	Betreuungen im Rahmen von Promotionen. Die Übernahme der Erstbetreuung und ggf. ein Abschluss in erwartbarer Zeit sind nur nachzuweisen, wenn der Juniorprofessur eine Doktorandenstelle zur Besetzung zur Verfügung steht; andernfalls genügt die Mitwirkung bei Promotionsbetreuungen (Gutachten, Promotionskolloquien, Zweitbetreuungen).

B. Lehre

Lehrveranstaltungen*	Erwartet wird, dass bis zum Ende der Juniorprofessur das Spektrum der gehaltenen Lehrveranstaltungen in der Breite den Anforderungen der nachfolgenden W3-Professur entspricht. Dies bedeutet auch Lehre außerhalb der Forschungsschwerpunkte der Ausschreibung im Rahmen der BA- und MA-Studiengänge.
Betreute Abschlussarbeiten (Bachelor, Master, Staatsexamen, Diplom, Magister)	Betreuung von MA und BA-Arbeiten. Nach 6 Jahren sind betreute MA-Arbeiten auch außerhalb der engeren Forschungsgebiete vorzuweisen. <i>Für die Zwischenevaluation: Abgeschlossene BA- und MA-Arbeiten</i>
Studentische Lehrveranstaltungs-evaluation*	2 überdurchschnittlich erfolgreiche Lehrevaluationen.

C. Akademische Selbstverwaltung

Selbstverwaltungsgremien	Die InhaberIn der Professur ist geborenes Mitglied im Wissenschaftlichen Rat des IZEW und erfüllt entsprechende Aufgaben. Mit Übergang auf eine W3 Professur wird sich die StelleninhaberIn maßgeblich an der Leitung des IZEW (Vorstand, Sprecher/In) beteiligen.
Übernahme von Aufgaben im IZEW	Eine Beteiligung an den zentrumsübergreifenden Aufgaben der Institution (Personalführung, Organisation) wird erwartet.